

Amtsblatt

Nummer 30
78. Jahrgang
Montag, 25. Juli 2022

Bekanntmachung

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren Verlängerung der Geltungsdauer des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses zur Verlegung des teilverrohrten Vitusbachs im Bereich Am Mühlbach/Hofgartenweg, Stadtteil Kumpfmühl

Im Rahmen des Unterhalts des Vitusbachs kam es immer wieder zu Problemen mit verfestigten Kalkablagerungen in der Verrohrung. Fräsarbeiten zur Beseitigung der Ablagerungen sind sehr aufwendig und können zudem zu einer Beschädigung der Rohrleitung führen. Verschiedene Versuche zur Spülung der Rohrleitung schlugen fehl, auch weil die Rohrleitung in diesem Bereich Bögen und Abwinkelungen aufweist, die derartige Arbeiten erschweren. Es besteht die Gefahr einer Verstopfung der Verrohrung und damit einhergehend einer Vernässung von Kellern der angrenzenden Wohnbebauung. Es ist daher beabsichtigt, den verrohrten Vitusbach im Bereich „Am Mühlbach/Hofgartenweg“ auf einer Teilstrecke von ca. 183 m in den öffentlichen Grund umzuverlegen. Das geplante Vorhaben soll dazu dienen, durch die neue Trassenführung Verstopfungen der Verrohrung zu vermeiden und den Unterhalt zu erleichtern.

Dieses zugrundeliegende Vorhaben wurde mittels eines wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses der Stadt Regensburg – Umweltamt –, untere Wasserrechtsbehörde – vom 28.09.2017 (Az. 31.4 Pl) zugelassen.

Bislang konnte die geplante Maßnahme durch die Stadt Regensburg – Tiefbauamt – noch nicht umgesetzt werden. Die Geltungsdauer der wasserrechtlichen

Planfeststellung vom 28.09.2017 ist befristet auf 5 Jahren und läuft im Oktober 2022 ab (§ 75 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG). Das Tiefbauamt beantragte daher die Verlängerung der Geltungsdauer um weitere fünf Jahre.

Weitere Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus den Plänen und Beschreibungen in den Antragsunterlagen.

Das Vorhaben wird gemäß Art. 69 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Alle eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit vom 26.07.2022 bis einschließlich 24.08.2022 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, IT-Speicher, Bruderwöhrdstr. 15 b, 2. Stock, Zimmernummer 2.014, 93047 Regensburg, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von
8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag von
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese ortsübliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amsblatt> einsehbar.

Die Planunterlagen mit allen Anlagen und Plänen sind auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen online einsehbar. Maßgeblich sind die ausgelegten Originalunterlagen.

Etwaige **Einwendungen gegen die Verlängerung der Geltungsdauer des Planfeststellungsbeschlusses** können bis einschließlich 07.09.2022 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstr. 15 b, erhoben werden. Die schriftliche Einwendung muss Namen und Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG i. V. m. Art. 69 BayWG i. V. m. § 15 WHG einzulegen, ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Einwendungen und Stellungnahmen, die sich

auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Planfeststellungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen die Verlängerung der Geltungsdauer des Plans und die Stellungnahmen der vorgenannten Vereinigungen und Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der nicht öffentliche Erörterungstermin wird **am 08.09.2022 stattfinden, beginnend ab 10.00 Uhr im Besprechungszimmer Nummer 0.001, IT-Speicher, Bruderwöhrdstr. 15b, 93047 Regensburg, EG.**

Der Erörterungstermin wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen

erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Des Weiteren kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, nicht ersetzt werden können.

Die untere Wasserrechtsbehörde beim Umweltamt der Stadt Regensburg führt

als zuständige Behörde das wasserrechtliche Verfahren durch. Als Art einer möglichen Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens kann die Ablehnung der Verlängerung der Geltungsdauer des Vorhabens (negative Entscheidung) oder die Gewährung einer Verlängerung (positive Entscheidung) in Betracht kommen.

Regensburg, 08.07.2022

Stadt Regensburg
Umweltamt

Im Auftrag

Dr. Voigt
Rechtsdirektorin

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

22 E 093 – Tischlerarbeiten nach

DIN 18355

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 19.07.2022

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

22 A 134 – Kältetechnische Anlagen

DIN 18379

22 A 137 – Fliesen- und Plattenarbeiten
DIN 18352

22 A 138 – Malerarbeiten DIN 18363

22 A 135 – Naturwerksteinarbeiten
DIN 18332

22 A 136 – Schreinerarbeiten DIN 18355

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VgV

22 E 080 – Fachplanung Archäologie und Archäologische Grabungen
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 15.07.2022

22 E 082 – Fachplanung Technische Ausrüstung AG. 1-3, 7, 8

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 15.07.2022

22 E 094 – Abrufrahmenvereinbarung
Interaktive Whiteboardsysteme
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 15.07.2022

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de

4. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

22 A 139 – Lieferung von Ölsperren

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.
